

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P. XXIV/113

Bonn, den 19. Juni 1969

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite Zeilen

1 Zeugnis inneren Zusammenhaltes 38

5,5 Millionen Rentner aus der DDR besuchten die Bundesrepublik

2 Mit 76 Jahren neu gestartet 47

Dr. Linus Kather landete rechtsaußen

3 Gesamtschulen in Hessen 47

Bildung heute - für ein Leben morgen

Von Paul Neumüller

4 Endlich Statut für politische Überzeugungstäter in Spanien? 37

Vor revolutionären Neuerungen im spanischen Strafvollzug

Die "intellektuelle Opposition" setzte sich durch

Von unserem ED-1-Korrespondenten in Madrid

A N H A N G

5 - 4 Es wird ernst mit der Parlamentsreform 180

Von Hannsheinze Bauer, MdB,

Vorsitzender des Geschäftsordnungsausschusses des Bundestages

### Zeugnis inneren Zusammenhaltes

5,5 Millionen Rentner aus der DDR besuchten die Bundesrepublik

sp - Kaum bemerkt von der deutschen Öffentlichkeit sind dieser Tage vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen einige Zahlen bekanntgegeben worden, die ein sehr interessantes Bild von dem Wunsch des Zusammenhaltes unseres Volkes in beiden Teilen Deutschlands bieten.

- \* Seit November 1964 haben über fünfeinhalb Millionen Rentner
- \* aus der DDR die Bundesrepublik besucht. Allein in der Zeit
- \* von Anfang Januar bis Ende Mai dieses Jahres kamen rund
- \* 150.000 Rentner aus der DDR zu Besuch ihrer Verwandten und
- \* Freunde in die Bundesrepublik.

- \* Im ersten Jahr nach der Erlaubniserteilung für Rentnerbesuche
- \* durch die Behörden der DDR - im Jahre 1965 - war der Besucher-
- \* strom am stärksten. Er betrug seinerzeit 1,2 Millionen und pen-
- \* delte sich danach bis jetzt auf etwa eine Million pro Jahr ein.

Waren die DDR-Behörden anfangs mit der Erteilung von Reiseerlaubnissen noch etwas zögernd, so setzen sie jetzt dem Reisewunsch der Rentner zu Besuchen ihrer Verwandten und Freunden in der Bundesrepublik kaum noch nennenswerte bürokratische Hemmnisse entgegen. Die Hin- und Rückreise vollzieht sich im wesentlichen reibungslos, und nur ganz selten konnte man hören, daß die Rückkehrer aus der Bundesrepublik zu Hause Schikanen ausgesetzt waren.

Es gab zu Beginn der Rentnerreisen eine gewisse Unklarheit darüber, wie ältere Besucher in der Bundesrepublik zu behandeln seien, mehr in die DDR zurückkehren wollen. Entsprechende Befürchtungen erwiesen sich als gegenstandslos, weil nur 0,7 Prozent der Besucher aus der DDR die Absicht äußerten, in der Bundesrepublik zu bleiben. Meist handelte es sich hierbei um die Erfüllung des Wunsches, die letzten Jahre des Lebens noch mit den Kindern und Enkeln verbringen zu können. Im allgemeinen jedoch ist die Liebe und Sehnsucht zur angestammten Heimat größer als alles andere. Man kehrt nach Hause zurück, weil man in der gewohnten Umgebung mit gleichaltrigen Freunden leben will. Oft genug geben auch ältere Menschen, die die Bundesrepublik besuchen zu, daß ihnen hier vieles sehr verwirrend erscheint, während sie zu Hause eher das Gefühl des Geborgenseins haben, als dort, wo hektische Betriebsamkeit sie beunruhigt.

Alles in allem ist das bisherige Ergebnis der Rentnerbesuche erfreulich. Sie sind eine Verbindung zwischen den beiden Teilen Deutschlands.

+ + +

Mit 76 Jahren neu gestartet

Dr. Linus Kather landete rechtsaußen

sp - Als der Königsberger Anwalt aus Ermland Dr. Linus Kather in der CDU seine politische Heimat fand und für seine vertriebenen Schicksalsgefährten stritt, wurden seine Parteifreunde schnell des Umstandes gewahr, daß hier immer auch ein Anwalt in eigener Sache um die beste Position für sich selber rang. So gern wäre Kather Bundesvertriebenenminister geworden, und als er es nicht hatte werden können, wollte er zumindest den amtierenden Minister Dr. Hans Lukaschek stürzen. Aus diesem Grunde bewegte er die Massen und versuchte sie zu radikalisieren, so daß Adenauer sogar für einen kurzen Intervall überlegte, ob er nicht den Volkstribun ins Kabinett berufen sollte. Als dann auch der zweite Bundesvertriebenenminister nicht Kather hieß, war er nicht mehr länger in der CDU zu halten und schwenkte zum BHE hinüber, das war im Juni 1954. Aber dem BHE hat dieser neue Mann nicht das Glück zu bringen vermocht, 1957 in den Deutschen Bundestag zurückzukehren.

Noch spielte Kather in den Landesverbänden des ZvD, später BvD genannt, eine beherrschende Rolle. Aber auch hier war ihm versagt, der erste Mann zu werden, als die beiden unterschiedlich organisierten großen Vertriebenenverbände, der Bund vertriebener Deutscher und der Verband der Landsmannschaften, im BvD, im Bund der vertriebenen Deutschen 1958 einen neuen Dachverband gründeten. An der eigenwilligen und ehrgeizigen Persönlichkeit von Kather drohte dieser Zusammenschluß zu scheitern. Niemand wollte so recht mit diesem Egoisten und Prozeßhansi einen neuen Anfang setzen. Zu oft schon hatte er Sache und Person verwechselt, zu oft schon hatte er zu laut getönt, ohne daß diesen lauten Schreien auch die Tat gefolgt wäre. In Sachen der sozialen Integration der Vertriebenen und in den heimatpolitischen Fragen meinte Kather, daß darüber nur einer befinden und entscheiden könne, eben Dr. Linus Kather. Das fiel allmählich nicht nur der deutschen Öffentlichkeit auf die Nerven, sondern vor allem auch den Vertriebenen selbst.

Nach der Gründung des BvD im Dezember 1958 wurde es darum still um den Einpeitscher von ehemals. Mit Kapital gut ausgestattet zog sich Kather aus dem politischen Leben zurück, und niemand vermiste ihn. Er schrieb zwei Bände Erinnerungen, doch klagte er, daß niemand diese Abrechnung aus seiner Feder ernst nehme.

Nun ist er plötzlich wieder da, im 75. Lebensjahr entdeckte er voriges Jahr die NPD. Da es zugleich der NPD an Aushängeschildern aus den Reihen der Vertriebenen offensichtlich fehlt, versucht sie den alten Gaul als Rennpferd anzupreisen, und Kather selbst möchte sich mit Wutschnauben bemerkbar machen. Der Stern von Kather war schon vor mehr als einem Jahrzehnt gesunken, da hilft kein Reinigungsmittel mehr, alten Glanz neu aufzuputzen. Mit Flugblättern warb die NPD auf den großen Vertriebenenentreffen für ihn, die Antwort lautete: Der Kather, was will denn der, kann er das Schimpfen und Poltern immer noch nicht lassen? Sein Film ist doch schon längst abgelaufen. Kather konnte den BHE vom Untergang nicht bewahren, die NPD wird er nicht zum Sieg führen können, auch wenn er jetzt mit 76 Jahren neu für den Bundestag startet.

## Gesamtschulen in Hessen

Bildung heute - für ein Leben morgen

Von Paul Neumüller

Im Mai 1969 hat der hessische Landtag eine Schulgesetznovelle verabschiedet, die es ermöglicht, eine wachsende Zahl von Gesamtschulen ins Leben zu rufen. Damit beginnt in Hessen eine neue Phase sozialdemokratischer Schulpolitik, die bisher schon als vorbildlich galt.

Statistische Zahlen untermauern die Erfolge. Ob es sich um Schulkindergärten und Vorklassen an Grund- und Sonderschulen, um Sprachlabors im schulischen Bereich, um den Anteil der Schüler an weiterführenden Schulen und Gymnasien, um absolute Lernmittelfreiheit oder um die Abiturientenquote handelt, Hessen steht an der Spitze aller Bundesländer.

Welches sind nun die Aufgaben und Ziele der Gesamtschule? - Von dem Gedanken des Gleichheitsgrundsatzes ausgehend, werden in der Gesamtschule alle Kinder die gleichen Chancen erhalten. Es gilt als wissenschaftlich erwiesen, daß sich bei der Mehrheit der Kinder im Alter von zehn Jahren "Begabungen" noch nicht klar erkennen lassen. Deshalb entschied nach dem herkömmlichen Schulsystem nicht die vorhandene Begabung über den Bildungsweg des Kindes, sondern der Bildungswille und vielfach auch die Bildungstradition des Elternhauses. Dadurch wurden immer wieder Kinder aus sozial- und bildungsmäßig schwächeren Elternhäusern benachteiligt, denn ohne ausreichende häusliche Förderung, Anregung und Hilfe bietet ihnen das bisherige durch Traditionen angewandte Schulsystem wesentlich ungünstigere Erfolgchancen.

Die Gesamtschule wird die Chancengleichheit für alle Kinder, ganz gleich, aus welchen sozialen Schichten sie entstammen, garantieren. Es gibt keine vorzeitige Entscheidung über den endgültigen Bildungsweg, aber dafür Förderung und Orientierung aller Kinder bis nach Abschluß der Pubertät. Außerdem: Auflösung der Jahrgangsklassen mit dem Ziele der individuellen Förderung schneller und langsamer lernender Schüler, keine Unterscheidung zwischen volkstümlicher und wissenschaftlicher Bildung, sondern weiterführende Bildung für alle gesunden Kinder.

Damit sind aber die Aufgaben der Gesamtschulen noch nicht erschöpft. Sie bereitet die Schüler auf ihre späteren Aufgaben vor, denn die Welt von morgen braucht jede Begabung. Die gesellschaftlichen Veränderungen verlangen ein reflektiertes Bewußtsein über die Funktionszusammenhänge von Arbeits- und Sozialwelt. Deshalb muß die Schule von heute, in demokratischer Form geführt, den Schülern Verständnis für die Probleme und Strukturen moderner Natur-, Sozial- und Humanwissenschaften vermitteln.

Ziel des neuen hessischen Schulsystems ist auch, daß es nicht hinter der internationalen Entwicklung zurückbleibt. Man weiß, daß in den letzten zwei Jahrzehnten in allen großen Industriestaaten umfassende Schulreformen als Antwort auf die umwälzenden wissenschaftlich-technischen Veränderungen und ihrer gesellschafts- und sozialpolitischen Konsequenzen durchgeführt worden sind. Die Gesamtschulen sollen es möglich machen, daß alle gesunden und befähigten Kinder in Stadt und Land zu einem weiterführenden Bildungsabschluß geführt werden und daß hochbegabte Kinder, in wesentlich kürzerer Zeit zur Hochschulreife gelangen.

Endlich Statut für politische Überzeugungstäter in Spanien?  
-----

Vor revolutionären Neuerungen im spanischen Strafvollzug?

Die "intellektuelle Opposition" setzte sich durch

Von unserem HD-1-Korrespondenten in Madrid

Mit Hochdruck arbeitet eine Kommission des spanischen Justizministeriums Reformpläne für den Strafvollzug und ein Sonderstatut für politische Überzeugungstäter aus, das erstmals in der spanischen Geschichte den politischen Häftlingen die räumliche Trennung von Kriminellen und bessere Kontakte mit ihren Strafverteidigern und Familien ermöglichen soll. Dieser merkliche Gesinnungswandel im spanischen Regime ist nicht nur eine Folge der Hungerstreiks von Solitgefangenen und aufrüttelnden Appellen, mit denen 1.500 Intellektuelle und der Abt. Bischof von Montserrat, Dom Cassiá, an Innenministerium und Öffentlichkeit traten.

Eine Initiative der Madrider Anwaltskammer, in der dieses Statut neben der Aufhebung der politischen Sondergerichtsbarkeit nachdrücklich verlangt wurde, ging kurz vor dem Ausnahmezustand unter, doch die Forderungen blieben auf dem Tisch und zeugen von einem gehobenen Rechtsbewußtsein, das auch konservativen Kreisen nicht im Regelfall abgesprochen werden kann.

Im vergangenen Jahrhundert und im spanischen Bürgerkrieg 1936-39 herrschte der reine Rachegedanke, der allmählich dem Verständnis für echte rechtsstaatliche Normen weicht. Allerdings wird sich eine solche Entwicklung nicht überstürzt anbahnen. Einige Lichtblicke sind dennoch sichtbar: Die katholischen Geistlichen, die wegen Unterstützung des baskischen Widerstandsbundes ETA inhaftiert gehalten werden, wurden räumlich von Kriminellen getrennt, obwohl das Statut für politische Gefangene noch nicht vorliegt. Justizminister J.A. Oriol und Generalstaatsanwalt Fernando Herrero-Tejedor sagten einer Untersuchungskommission der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) die strafrechtliche Verfolgung jedes einzelnen Falls von Gefangenemißhandlung zu und erklärten solche Übergriffe zum Offizialdelikt. Außerdem luden sie das Internationale Rote Kreuz zur Überprüfung des spanischen Strafvollzugs ein, was bisher die spanische Regierung stets von sich gewiesen hatte.

Die Hoffnungen, daß ein Sonderstatut für politische Überzeugungstäter zu Erleichterungen führt, sind nicht ganz unbegründet, zumal in Spanien der Chor der Befürworter einer Angleichung an das übrige Westeuropa immer lauter wird. Dennoch wären Vorschußlorbeeren verfrüht - man wird die Einzelheiten des Status und seine unmittelbaren Auswirkungen kennen müssen.

+        +        -

# FEHLANZEIGE

JAHRGANG

24

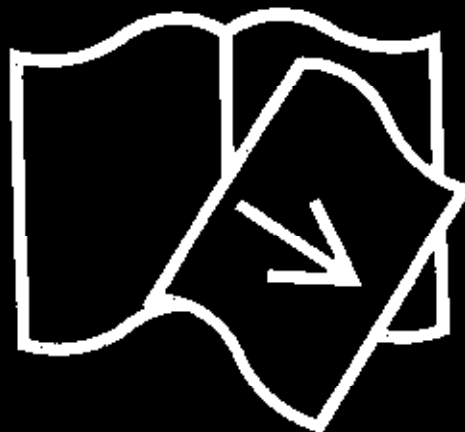
ZEITUNGSNUMMER

113

DATUM

19. 06. 1969

Seite 5 fehlt ✓



Es wird ernst mit der Parlamentsreform

Von Hannsheinz Bauer, MdB,

Vorsitzender des Geschäftsordnungsausschusses des Bundestages

Über eine "Reformierung des Parlaments und seiner Arbeitsmethoden" wird seit erdenklicher Zeit geredet - seit fast einem Jahr ist der Prozeß konkreter Realisierung angelaufen. Hatten vorher Gruppen von Abgeordneten, die Fraktionen gemeinsam wie einzeln, vor allem auch die "Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft" für einzelne Sachgebiete formulierte Vorschläge dem Bundestag vorgelegt, so begann mit dem Bekanntwerden der Tätigkeit einer von der SPD-Fraktion eingesetzten "Arbeitsgruppe Parlamentsreform", die am 3. Oktober 1968 erstmalig tagte, eine Art von Wettlauf für das letzte Wegstück des 5. Bundestages. SPD wie CDU/CSU legten mehrere Drucksachen vor, wobei das SPD-Team unter der verdienstvollen Leitung des Vizepräsidenten Dr. Mommer nach vielen intensiven Arbeitssitzungen eine umfassende Serie von Vorschlägen unterbreitete, die fast gleichzeitig mit einem Arbeitsergebnis der konkurrierenden CDU/CSU bekannt wurden.

Entgegen mitunter sehr radikalen Vorstellungen - angefangen mit einem Plenarsaalumbau, der die Bundesregierung vom erhöhten Podest fast in den Keller verbannen sollte, über eine grundsätzliche Umstrukturierung des Wahlrechts und des Parteiensystems bis zur erheblichen Verminderung der Abgeordneten- und der Ausschußzahl - setzt die Reform an einer großen Zahl von Neuregelungen an, die in ihrer Gesamtheit Funktion wie Arbeits-Modus des Parlaments - über das äußerlich sichtbare Bild hinaus - wesentlich verändern und deren Erfolg sich aus den Erfahrungen der Praxis erweisen wird. Die SPD darf mit Befriedigung feststellen, daß die Beschlüsse ganz wesentlich mit ihren Vorschlägen identisch sind.

1. Rationalisierung und Konzentration schlagen sich bereits im Spitzengremium "Ältestenrat" nieder, in das der bisherige "Vorstand" des Bundestages integriert wird. Dieser im Kern für den Ablauf der Sitzungen und die Arbeitsgestaltung des Parlaments maßgebliche "Kopf" erhöht sich in seiner Mitgliederzahl von 25 auf 28 und umfaßt außer den Präsidenten 23 von den Fraktionen nach dem Verhältnisprinzip zu benennenden Mitgliedern, unter denen Fraktionsvorsitz und Geschäftsführung als wesentliche Faktoren parlamentarischer Funktion Sitz und Stimme haben sollen. - Eine wesentliche Neuerung bedeutet die Aufgabe des Ältestenrats, über die Vorbereitung der Sitzungen der jeweiligen Plenarwoche hinaus einen Arbeitsplan für etwa ein Vierteljahr aufzustellen, der auf der Grundlage von "Fachbereichen" gegliedert sein soll z.B. Auswärtiges, Entwicklungshilfe, Verteidigung, Gesamtdeutsche Fragen oder andere im Sinn von "Gruppierung" zusammengefaßten Sachgebieten. Dabei soll die vorrangige Behandlung aktueller und eilbedürftiger Gegenstände, also eine den Gegebenheiten angepaßte

Handhabung gewährleistet werden.

2. Die neue Vorschrift, daß in Anlehnung an die Praxis europäischer Gremien der Redner bei der Wortmeldung vom Präsidenten gebeten werden kann, anzugeben, wie lange er zu reden beabsichtigt, könnte zur Selbstdisziplin redelustiger Parlamentarier beitragen. Darüber hinaus soll dem Prinzip der freien Rede dadurch Nachdruck verliehen werden, daß eine "Verlesung" unter Angabe von Gründen angemeldet und dieser vom Präsidenten zugestimmt werden muß. Ferner soll der Präsident bei einer zweiten Anmahnung wegen einer gleichwohl erfolgten Verlesung das Wort entziehen.

Eine neue Regelung erfolgt schließlich in der Richtung, daß nur durch die Fraktionen für einen ihrer Redner eine Redezeit von 45 Minuten soll beansprucht werden können, daß jedoch im übrigen der einzelne Redner nicht länger als 15 Minuten sprechen soll. Um das ganze nicht starr zu reglementieren, soll allerdings der Präsident auf Fraktionsantrag hin verlängern können; ebenso dann, wenn "Gegenstand oder Verlauf der Aussprache" dies nahelegen, d.h. insbesondere, wenn seitens der dazu immer berechtigten Bundesregierung längere Beiträge geleistet worden sind, die eine Antwort nahelegen. Im übrigen soll der Präsident mit Rücksicht auf "Rede und Gegenrede" reagieren sowie abweichende Meinungen nach der Bundesregierung zu Wort kommen lassen.

3. Auch in der Funktion der Ausschüsse sind wesentliche Verbesserungen erfolgt: Während sie sich bisher nur mit Sachgegenständen befassen durften, die vom Plenum überwiesen waren, sollen sie nunmehr auch andere Fragen aus ihrem Ausschußgeschäftsbereich beraten können. Ein sehr wichtiger Fortschritt wurde insofern erreicht, als Antragsteller aus der Mitte des Bundestages sechs Monate nach Überweisung ihres eingebrachten Antrages verlängern können, daß der Ausschuß durch seinen Vorsitzenden oder Berichterstatter einen Bericht über den Stand der Beratungen erstatten muß, womit verhindert werden soll, daß Anträge ungebührlich lange auf Eis gelegt oder gar stillschweigend "beerdigt" werden.

4. Im Rahmen der Ausschüsse als vorbereitenden Beschlüssorganen des Bundestages ist der immer aktuelleren Bedeutung der Anhörung (hearings) verstärkt Rechnung getragen worden: Der federführende Ausschuß ist auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder zur Anhörung verpflichtet, wenn Vorlage bzw. Antrag überwiesen wurden; bei nicht überwiesenen Gegenständen ist für die Durchführung die einfache Ausschußmehrheit erforderlich. Sehr wesentlich ist ferner die an den Anfang der Bestimmung gestellte Befugnis auch eines Ausschusses, die Anwesenheit jedes Mitglied der Bundesregierung verlangen zu können. Wichtig ist weiter, daß der Ausschuß einzelne seiner Mitglieder mit der Durchführung der Anhörung beauftragen kann, wobei allerdings jede im Ausschuß vertretene Fraktion zu berücksichtigen ist. Schließlich wurde festgelegt, daß die Ausschuß-



berichte außer Ansichten und Antrag des federführenden Ausschusses und der Stellungnahme der Minderheit auch die wesentlichen Ansichten der angehörten Interessen- und Fachverbände wiedergeben müssen, wenn Informationssitzungen stattgefunden haben. Die Bedeutung und das Recht der Ausschüsse ist also insgesamt angehoben, ebenso der Minderheitenschutz wesentlich vorangebracht worden.

5. Eine besonders von der SPD-Fraktion verlangte Institution ist in einem Grundsatzbeschluss verankert worden: Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe soll der Bundestag eine Enquete-Kommission (Gremium zur Ausforschung eines Sachgebiets) einsetzen können; auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder ist er dazu verpflichtet. Die Kommissionsmitglieder werden im Einvernehmen der Fraktionen benannt und vom Präsidenten berufen. Bei nichtgegebenem Einvernehmen benennen die Fraktionen die Mitglieder im Verhältnis ihrer Stärke, wobei jede Fraktion vertreten sein muß. Die Mitgliederzahl soll 12 nicht überschreiten. Um den Sachverstand auch nicht dem Bundestag angehörenden Personen verwerten zu können, wurde die Möglichkeit eröffnet, auch andere Personen zuzuziehen, dabei sollen die Fraktionen in ihrer Benennung im Rahmen der Gesamtmitgliederzahl frei sein.

6. Ein nicht unerheblicher Pluspunkt im Sinne der Reformer muß in der Straffung und Reduzierung der Beratungen gesehen werden: Im Grundsatz ist daran gedacht, daß Gesetzentwürfe und Haushaltsvorlagen in drei Beratungen, Verträge mit auswärtigen Staaten und vergleichbare Verträge zur Regelung der politischen Beziehungen des Bundes im Bereich der Bundesgesetzgebung in zwei, alle anderen Vorlagen und Anträge in der Regel in einer Beratung erledigt werden. In erster Beratung sollen ganz allgemein Aussprachen nur noch dann stattfinden, wenn dies von einer Zahl von Mitgliedern "in Fraktionsstärke", d.h. 26 (entsprechend der 5-Prozent-Klausel) verlangt wird, wobei nur die Grundsätze der Vorlagen zu diskutieren sind. Die zweite Beratung wird im übrigen ebenfalls nur dann mit einer allgemeinen Aussprache eröffnet, wenn dies mit der gleichen Zahl von Abgeordneten beansprucht wird. - Eine zwingende Vorschrift soll sicherstellen, daß Anträge aller Art aus der Mitte des Bundestages eine schriftliche Begründung beigelegt werden muß. Bei Änderungsanträgen soll diese Begründung beigegeben werden, wenn sich der Sinn nicht ohne weiteres aus dem Antrag selbst ergibt. Diese Regelung verfolgt den Zweck, auf der einen Seite vorgelegte Anträge überschaubarer zu machen, zum anderen durch den möglichen Wegfall mündlicher Erläuterungen Zeit zu gewinnen.

7. Der Reformwille des Bundestages wurde schließlich in der Ausgestaltung der "Aktuellen" wie der "Fragestunde" deutlich. Wenn die von der Bundesregierung in Anspruch genommene Redezeit eine halbe Stunde überschreitet, verlängert sich im Rahmen der aktuellen Stunde die Dauer der Aussprache um die gleiche Zeit, womit der

Gleichgewichtigkeit zwischen Regierung und Parlament gedient werden soll. - In der Fragestunde sind zukünftig nur noch zwei mündliche Anfragen, im Falle mündlicher Beantwortung mit dem Recht zur Unterteilung in je zwei Zusatzfragen zulässig. Als Neuerung wird das Recht eingeführt, wöchentlich zwei Fragen zu schriftlicher Beantwortung an die Bundesregierung zu stellen; die Antworten einer Woche werden zusammengefaßt in einer Drucksache veröffentlicht. Entfallen wird zukünftig die Möglichkeit der Stellvertretung, d.h. die Übernahme von Fragen durch andere Abgeordnete mit der Wirkung, daß bei Nichtanwesenheit des Fragestellers schriftlich beantwortet wird. Zusatzfragen seitens anderer Mitglieder des Hauses soll der Präsident nur insoweit zulassen, als dadurch die ordnungsgemäße Abwicklung der Fragestunde nicht gefährdet wird. - "Fragen von offenbar lokaler Bedeutung" soll der Präsident auf den Weg der schriftlichen Beantwortung verweisen, womit die Fragestunde von nicht allgemein interessierenden Ballast befreit werden dürfte.

8. Der Wille zur besseren Durchschaubarkeit der Entstehung von Gesetzentwürfen äußert sich in dem Ersuchen an die Bundesregierung, in der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien eine Regelung sicherzustellen, daß die Bundesregierung Referententwürfe dem Bundestag zuleitet, wenn sie den Verbänden davon Kenntnis gibt und daß die dem Bundesrat und Bundestag zugeleiteten Gesetzentwürfe in ihrer Begründung die wesentlichen Ansichten angehörter Fachkreise wiedergeben sollen.

Als Schlußpunkt im Zuge der Reform-Aktivität wird noch eine grundsätzliche Verankerung sowohl in Richtung einer besseren Wirksamkeit auf dem Sektor des Petitionsrechts wie auch größerer Entfaltungsmöglichkeit und Objektivierung in der Praxis der Untersuchungsausschüsse angestrebt, wobei allerdings die Ausführungsgesetze dem nächsten Bundestag überlassen werden müssen.

Die angedeuteten Kernpunkte bedeuten in ihrer Zusammenfassung einen wesentlichen Schritt nach vorn: Nicht nur in der Gestaltung der Debatten durch Abkehr von Langreden bzw. Verlesungen in Richtung zum Dialog und damit einer Verlebendigung der Plenersitzungen, sondern auch in der Eröffnung neuer Möglichkeiten durch verstärkte Rechte der parlamentarischen Institutionen und neue Methoden in der Erarbeitung von Beschlüssen, vor allem aber in einer unbestreitbaren Verbesserung im parlamentarischen Betrieb durch Konzentration, Straffung und Rationalisierung. Es darf erwartet werden, daß der 5. Deutsche Bundestag in letzter Stunde einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsweise des Parlaments nach innen und zu seinem Ansehen nach außen getan und damit die Weichen für seinen Nachfolger im Sinn "freier Fahrt" gestellt hat.

Eine mutige Entscheidung traf die Vollsitzung des Bundestags durch die Zustimmung zur Möglichkeit, Ausschuß-Sitzungen - im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage - öffentlich tagen zu lassen.